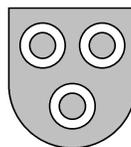

Gemeinderat

Telefon 052 397 27 27
Telefax 052 397 27 28
Internet www.wila.ch
E-mail info@wila.ch



Gemeinde Wila

liebenswert - lebenswert

Medienmitteilung vom Oktober 2018

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Wila

Budget 2019

Das Budget 2019 ist das Erste nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. Dabei gibt es vor allem in den Bereichen der Abschreibungen und internen Verrechnung Änderungen. So werden die einzelnen Abschreibungsbeträge neu direkt den jeweiligen Aufgabenbereichen belastet und sind linear und nicht mehr degressiv. Auch bei den internen Verrechnungen werden die Aufwände im neuen Rechnungsmodell umfassender auf die Aufgabenbereiche aufgeschlüsselt. Da die einzelnen Funktionen im Vergleich zum Vorjahr starke Veränderungen erfahren, müssen diese erfolgsneutralen buchhalterischen Anpassungen bei der Analyse des Budgets in Betracht gezogen werden.

Die Erfolgsrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Wila schliesst bei einem Aufwand von 12'162'800 Franken und einem Ertrag von 11'936'800 Franken, mit einem Aufwandüberschuss von 226'000 Franken ab. Dies basierend auf einem Steuerfuss, welcher der Gemeindeversammlung wie im Vorjahr auf 59 Prozent beantragt wird. Da auch die Primar- und Sekundarschule gleichbleibende Steuerfüsse beantragen, wird der Gesamtsteuerfuss weiterhin bei 127 Prozent liegen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 1'438'000 Franken.

Die grössten Aufwände fallen weiterhin in den Bereichen soziale Wohlfahrt und Pflege sowie der Verwaltung an. Auch wenn die Aufwände im vorliegenden Budget im Vergleich zu Vorjahr leicht moderater sind, muss bei den ersten beiden Bereichen aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit einem markanten Wachstum gerechnet werden. Die Investitionstätigkeit in der Ge-

meinde steht in den nächsten Jahren hauptsächlich im Zeichen des Hochwasserschutzes und ist beträchtlich, was wiederum die Darlehens-Abhängigkeit und die Abschreibungen erhöht.

Die politische Entscheidung, den Steuerfuss nicht zu erhöhen, trifft der Gemeinderat im vollen Bewusstsein eines strukturellen Defizits, welches sich auch im budgetierten Aufwandüberschuss reflektiert. Dabei vertritt das Gremium die Meinung, dass es nicht Aufgabe der Politischen Gemeinde ist, langfristig weiteres Nettovermögen aufzubauen, sondern dieses konstant zu halten. Da im Jahr 2018 ein deutlich höherer Grundstücksteuer-Gewinn als budgetiert resultiert und folglich ein Ertragsüberschuss angenommen werden kann, erachtet es der Gemeinderat als folgerichtig, in Anbetracht dieser positiven Prognose auf eine weitere Erhöhung des Steuerfusses zu verzichten. Auch das Gemeindegesetz verpflichtet die Gemeinden, den an der Juni-Gemeindeversammlung definierten Budget-Ausgleich langfristig einzuhalten und ein Gleichgewicht zwischen Aufwand- und Ertrags-Überschüssen anzustreben. Dem trägt der Gemeinderat mit seinem Antrag auf einen Steuerfuss von 59 Prozent Rechnung.

Gemeinderat lehnt "Bodeninitiative" ab

Gestützt auf das Gesetz über die Politischen Rechte reichte Christoph Pohl eine "Bodeninitiative" ein. Der Gemeinderat erklärte die Initiative als gültig und wird sie am 25. November 2018 den Stimmberechtigten an der Urne zur Grundsatzabstimmung unterbreiten.

Die "Bodeninitiative" verlangt in Form einer allgemeinen Anregung, dass Grundstücke, die im Eigentum der Gemeinde Wila sind, grundsätzlich nicht mehr veräussert werden dürfen. Die Gemeinde kann sie nur noch im Baurecht zur begrenzten Nutzung überlassen oder gleich viel Land wieder kaufen bzw. tauschen, wie sie verkauft hat. Derjenige Boden, welcher sich heute noch im Allgemeinbesitz befindet, soll im Allgemeinbesitz bleiben und Privaten zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat wie auch die Rechnungsprüfungskommission lehnen die Initiative ab, da sie den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Politischen Gemeinde Wila beträchtlich einschränkt. So kann das Grundeigentum im Finanzvermögen nicht mehr zur Verbesserung der Liquidität verwendet werden. Auch kann z.B. nicht zwischen

dem ehemaligen Schoch-Krämerladen an der Hauptstrasse, den unbebauten Grundstücken an der Tablatstrasse und der Scheune an der Gerbistrasse unterschieden werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass gerade diese Differenzierung Sinn macht. Er anerkennt die raumplanerischen Vorzüge des Baurechts, aber gleichzeitig auch die Tatsache, dass nicht jede Liegenschaft im Portfolio der Gemeinde Wila dafür geeignet ist. Die Vergabe von Land im Baurecht sollte nicht leichtfertig geschehen, sondern im Bewusstsein der vielen Risiken, die es birgt und welche gerade für eine finanzschwache Gemeinde wie Wila gefährlich sein können. Die vorliegende Initiative wird der Komplexität der Vergabe im Baurecht sowie der finanzpolitisch bescheidenen Situation der Politischen Gemeinde Wila nicht gerecht, ist zu rigide und birgt Risiken für den Finanzhaushalt.

Wechsel im Bausekretariat

Bausekretärin Katrin Schneider hat die Gemeindeverwaltung per Ende August 2018 für die Annahme einer neuen beruflichen Herausforderung verlassen. Für ihren langjährigen Einsatz wird Katrin Schneider bestens gedankt. Als Nachfolger konnte per 1. Dezember 2018 Günther Heinemann angestellt werden. Der Gemeinderat heisst den neuen Mitarbeiter herzlich willkommen und wünscht ihm viel Befriedigung bei seiner neuen Beschäftigung. Bis zu seinem Amtsantritt werden die Aufgaben der Abteilung interimistisch sichergestellt.

Nächste Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember werden folgende Traktanden vorgelegt:

1. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses von 59 Prozent
2. Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von 50'000 Franken an die Unterhaltsgenossenschaft Wila (Umwandlung Defizitgarantie von max. 50'000 Franken)
3. Genehmigung einer neuen Entschädigungsverordnung für Gemeindebehörden und einer neuen Personalverordnung.

Balz Zinniker, Gemeindeschreiber